Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1768

03. 02. 88

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1600 —

Quecksilberverseuchung in der Umgebung von Chemischen Fabriken

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – AG N – FN 98/1 – hat mit Schreiben vom 2. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die großräumige Quecksilberverseuchung im Stadtgebiet von Marktredwitz?

Die im Raum Marktredwitz festgestellten Belastungen durch anthropogene Quecksilbereinträge in die Umwelt können wegen der differenzierten Ausprägung der Belastungen und damit zu beantwortenden toxikologischen und ökotoxikologischen Fragen umfassend nur von den zuständigen Behörden der Bayerischen Staatsregierung beurteilt werden. Der Bundesregierung liegen für diesen Fall der Quecksilberbelastungen durch Immissionen eines inzwischen stillgelegten Unternehmens bisher keine Untersuchungsergebnisse vor, die Anlaß geben, Schlußfolgerungen zu ziehen, die verallgemeinert werden könnten.

Quecksilber gehört zu den Stoffen mit nachgewiesenem Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für die biologischen Funktionen in Böden und Gewässern und für die Nahrungsketten einschließlich der des Menschen. In dem Bericht des Umweltbundesamtes 5/80 „Umwelt und Gesundheitskriterien für Quecksilber" sind 1980 Erkenntnisse zur Toxikologie und Verbreitung von Quecksilber zusammengefaßt vorgelegt worden. Bezüglich der Beurteilung von Quecksilberbelastungen unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes kann auf die Ausführungen über mög-

liche Gefährdungen durch stoffliche Einwirkungen in der Bodenschutzkonzeption sowie auf den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zum Bodenschutz – Drucksache 11/1625 – vom 12. Januar 1988 verwiesen werden.

2. Sind der Bundesregierung weitere dermaßen großräumige und gravierende Quecksilberverseuchungen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und wenn ja, welche?

Die der Bundesregierung bekannten Untersuchungsergebnisse aus den Ländern über Schwermetallbelastungen in Böden und Kulturpflanzen geben keine Hinweise, daß in der Bundesrepublik Deutschland großräumig gravierende Quecksilberbelastungen vorhanden sind. Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß es einige Standorte gibt, bei denen unter den belastenden Schwermetallen auch Quecksilber eine Rolle spielt. In Acker- und Grünlandböden sind die Quecksilbergehalte in der Regel durch die geogene Grundbelastung bestimmt. Ursachen für höhere Bodenbelastungen, die den unter Vorsorgeaspekten für die Klärschlammaufbringung festgelegten Grenzwert von 2 Milligramm/kg Boden überschreiten, sind, worauf z. B. der Schwermetallbericht des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten aus dem Jahre 1986 sowie die von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen 1985 herausgegebene Untersuchung über Schwermetallbelastungen in Böden und Kulturpflanzen hinweisen, die langjährige Verwendung belasteter Rieselwässer oder Überschwemmungen von Ackerböden und Grünlandflächen mit belastetem Flußwasser.

Weitere Informationen u. a. auch für die Quecksilbergehalte von Böden in der Bundesrepublik Deutschland können von dem vom Umweltbundesamt geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Kennzeichnung der Empfindlichkeit der Böden gegenüber Schwermetallen" erwartet werden, das die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den geologischen Landesämtern zur Zeit durchführt. Ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen soll in Kürze vorgelegt werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, daß aus Gründen des Datenschutzes die Untersuchungsergebnisse nicht veröffentlicht werden können und nur einzelne Daten eingesehen werden können?

Maßgebend ist für den konkreten Fall der Quecksilberkontamination im Raum Marktredwitz das Datenschutzrecht des Landes Bayern.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung lassen Meßergebnisse von Böden oder Nutzpflanzen für sich alleine keine Rückschlüsse auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche

Person zu. Derartige Daten sind nach Artikel 5 Abs. 1 BayDSG nicht personenbezogen und unterliegen deshalb nicht dem Datenschutz (Artikel 1 BayDSG). Werden aber die für die Meßwerte maßgebenden Meßpunkte oder Probeentnahmestellen mit ausgelegt oder bekanntgegeben, können die entsprechenden Daten in ihrer Summe „personenbezogen" und damit „Schützenswert" werden. Dies wäre denkbar, wenn z. B. die Meßpunkte mit Grundstücksnummern versehen oder parzellenscharf abgrenzbar sind. Dies ist im vorliegenden Berichtsentwurf mehrfach der Fall.

4. Welche Hilfen stellt die Bundesregierung Gemeinden zur Verfügung um großräumige Altlasten wie die Quecksilberverseuchung in Marktredwitz zu beseitigen bzw. Böden zu sanieren?

Für den Bereich der Altlastensanierung liegt die Verwaltungskompetenz bei den Ländern, die auch die Kosten für die Durchführung der Altlastensanierung tragen, wenn die Verursacher nicht festgestellt oder haftbar gemacht werden können.

Die Bundesregierung wendet erhebliche Mittel – bis 1987 rund 50 Mio. DM – auf, um die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zur Auffindung, Untersuchung und Bewertung von Altlasten zu fördern.

Schließlich beteiligt sich der Bund auch im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des Städtebauförderungsgesetzes an der Sanierung kontaminierter Flächen.

Für kommunale Investitionen zur Sanierung stehen im übrigen auch zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund des Programms zur Stärkung des Wachstums zur Verfügung.

5. Welche Erfolge sind von anderen Kommunen bei der Sanierung großräumiger Bodenkontaminationen erzielt worden?

Abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen von Kommunen zur großräumigen Eliminierung von Quecksilberkontaminationen in Böden sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung fördert technische Verfahren zur Sanierung belasteter Böden insbesondere auch bezüglich Schwermetallbelastungen unter Einschluß von Quecksilber. Unter Nutzung der Infrastruktur eines BMFT-Vorhabens wird die Eignung eines Bodenwaschverfahrens auch zur Quecksilber-Elimination geprüft. Darüber hinaus kommt ggf. auch ein thermisches Verfahren in Frage; Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die verfügbaren leistungsfähigen Verfahren zur Abgasreinigung um eine weitere spezielle Reinigungsstufe ergänzt wird.

6. Hält die Bundesregierung das rechtliche Instrumentarium und den finanzpolitischen Spielraum von Gemeinden und Ländern für ausreichend, um die notwendigen großräumigen Sanierungen vornehmen zu können?

Die Bundesregierung hält die vorliegenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Bewältigung der Altlastenprobleme für ausreichend.

Bei der Frage der Finanzierung gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip.

Für die Fälle, in denen der Verursacher nicht bekannt ist oder nicht finanziell belangt werden kann, sind die Bundesländer dabei, die für sie geeigneten Finanzierungsmethoden zu entwikkeln, um damit den erforderlichen Finanzierungsspielraum zu schaffen.

Darüber hinaus können – wie bereits zu Frage 4 ausgeführt – auch für die Durchführung kommunaler Investitionen zur Sanierung von Altlasten zinsgünstige Kredite im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Programms zur Stärkung des Wachstums gewährt werden.

7. In welchem Umfang tragen die mit Abwasserbescheid von 1978 für die Chemische Fabrik Marktredwitz genehmigten Quecksilbereinleitungen von 0,15 Hg/1 in die Kössein über Auswaschung aus den Sedimenten von Kössein und Eger noch heute zur Gesamtquecksilberbelastung der Elbe bei?

Der Bundesregierung liegen dazu folgende Informationen der Bayerischen Staatsregierung vor:

Seit der Stillegung der Chemischen Fabrik Marktredwitz im Juni 1985 sind die Quecksilberkonzentrationen im Wasser der Kössein und Röslau deutlich zurückgegangen. Vergleichende Untersuchungen von Wasserproben vor und nach Filtration haben gezeigt, daß das Quecksilber überwiegend an Schwebstoffe gebunden und kaum in echt gelöster Form vorliegt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die auf den Eintrag mit dem Wasser der Röslau zurückzuführende Quecksilberkonzentration in der Eger in deren weiterem Verlauf schon allein durch Sedimentation der Schwebstoffe allmählich abnimmt. Dazu kommt dann noch die laufende Verdünnung aufgrund der zunehmenden Wasserführung des Flusses. Hinsichtlich der fraglichen Auswirkungen der gemessenen Quecksilberkonzentrationen in der Röslau auf die Quecksilberkonzentrationen in der Elbe zeigt bereits ein Größenvergleich der jeweiligen Gewässereinzugsgebiete (Röslau ca. 300 km^2, Elbe ca. 144 000 km^2), daß sich selbst bei Vernachlässigung aller Fixierungsprozesse ein Einfluß allenfalls rechnerisch abschätzen, keinesfalls jedoch analytisch nachweisen läßt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333